



# Planungsverband Gewerbegebiet B4

Der Verbandsvorsitzende



## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Planungsverband Nr. 4 „Gewerbegebiet Wittorfer Heide Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift**

Der Planungsverband Gewerbegebiet B 4 hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Wittorfer Heide Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Planungsverband Nr. 4 „Gewerbegebiet Wittorfer Heide Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt in der Gemarkung Wittorf, westlich des Wittorfer Kirchweges, östlich der K 46 (westliche Straßengrenze), nördlich der Straße „Langenkamp“ und südlich des „Heidkampswegs“. Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbe- und Grünflächen mit den erforderlichen Erschließungsanlagen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Mittwoch, dem 30.11.2022 bis Freitag, dem 06.01.2023**

bei **der Samtgemeinde/dem Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

sowie

**Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr bei der  
Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf  
oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter der  
Telefonnummer: 0160-97567279**

über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsicht kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131-1201-311) möglich sein.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Bardowick, dem 22.11.2022

(Luhmann)  
Verbandsvorsitzender

Tag des Aushangs: 22.11.2022  
Tag der Abnahme:

